

1. SEAMAN, SEADOK und das Gesundheitsnetz

SEAMAN steht für **S**üderelbe- und **E**ntlassungs- und **A**ufnahme-**M**anagement. Das Projekt hat es sich zum Ziel gesetzt, die Situation von Patienten, Behandelnden und Betreuenden beim Übergang vom ambulanten in den stationären Bereich und umgekehrt zu verbessern.

SEADOK heißt **S**trukturierte **E**ntlassungs- und **A**ufnahme-**D**okumentation. SEADOK ist eine elektronische, berufs- und sektorübergreifende Überleitungsdokumentation, die auf elektronischem Weg zwischen den teilnehmenden Einrichtungen ausgetauscht wird. SEADOK wurde im Projekt SEAMAN mit dem Ziel entwickelt, einen zeitnahen, sicheren und verbindlichen Austausch von allen Informationen, die für eine reibungslose Überleitung und optimale Versorgung notwendig sind, zu gewährleisten. Der Grundgedanke von SEADOK ist die gemeinsame Arbeit an einem Dokument, was den Kooperationsansatz des Projekts SEAMAN berufsgruppenübergreifend umsetzt und damit erstmals eine gemeinsame Dokumentation von ambulanter Pflege und Hausarzt ermöglicht. Es werden die Informationsbedürfnisse der folgenden an dem jeweiligen Behandlungs- und/ oder Betreuungsprozess beteiligten Berufsgruppen berücksichtigt:




- Krankenhäuser
- Pflegeheime
- Ambulante Pflegedienste
- Fach- und Allgemeinärzte
- Sozialdienste



SEADOK vereint also Arztbrief, Pflegeüberleitung und Sozialdienst-Bericht in einem Dokument.


SEADOK wurde geschaffen, um die an der Versorgung von Patienten beteiligten Berufsgruppen in ihrer Arbeit zu unterstützen, Informationen strukturiert anzubieten und schnell zu übermitteln.



SEADOK wird über das **Hamburger Gesundheitsnetz** versendet. Die Grafik auf der folgenden Seite veranschaulicht die Funktionsweise des Gesundheitsnetzes bzw. des SEAMAN-Netzes:

Das **Gesundheitsnetz** () läuft getrennt vom Internet () und genügt u.a. deshalb den Sicherheitsanforderungen des Hamburger Datenschutzbeauftragten. An das Gesundheitsnetz werden grundsätzlich nur solche Einrichtungen () angeschlossen, die in Bezug auf Schutzmaßnahmen gegen Datenmissbrauch definierte Mindestmaßnahmen erfüllen. Für die Einhaltung dieser Schutzmaßnahmen sind die Einrichtungen selbst verantwortlich. Im Gesundheitsnetz selber wird dieser Schutz durch den Betreiber sichergestellt.

Das **SEAMAN-Netz** () ist ein geschlossenes Netz innerhalb des Gesundheitsnetzes. Das heißt, nicht alle Teilnehmer des Gesundheitsnetzes haben Zugriff auf die im Rahmen von SEAMAN übermittelten Informationen, sondern nur die Einrichtungen, die an SEAMAN teilnehmen und sich damit den in der Vision beschriebenen Zielen verpflichten. Die Überprüfung der Zugriffsberechtigungen, sowie die Verteilung der über das Netz übermittelten Überleitungsdokumentationen an die berechtigten Empfänger wird über einen Kommunikationsserver gesteuert (). Dieser Server steht in einem Hochsicherheitszentrum der Deutschen Telekom in Kiel.

Bevor SEADOK elektronisch versandt wird, werden die Patienten über das Projekt und den elektronischen Versand aufgeklärt (vgl. hierzu die Patienteninformation und Patienteneinverständniserklärung in den Anlagen). Ihr Einverständnis ist für den Versand erforderlich. Die Patienten geben dabei an, welche sie betreuenden resp. Behandelnden Einrichtungen Informationen auf elektronischem Wege erhalten sollen (). Das heißt, nicht alle SEAMAN-Teilnehmer haben Zugriff auf die im Rahmen von SEAMAN übermittelten Informationen, sondern nur die Einrichtungen, die von dem Patienten hierfür bestimmt wurden und als solche in der unterschriebenen Einverständniserklärung des Patienten aufgeführt sind. Soll der Kreis der Empfänger von SEADOK im weiteren Behandlungsprozess erweitert werden, ist hierzu eine erneute unterschriebene Einverständniserklärung des Patienten erforderlich.



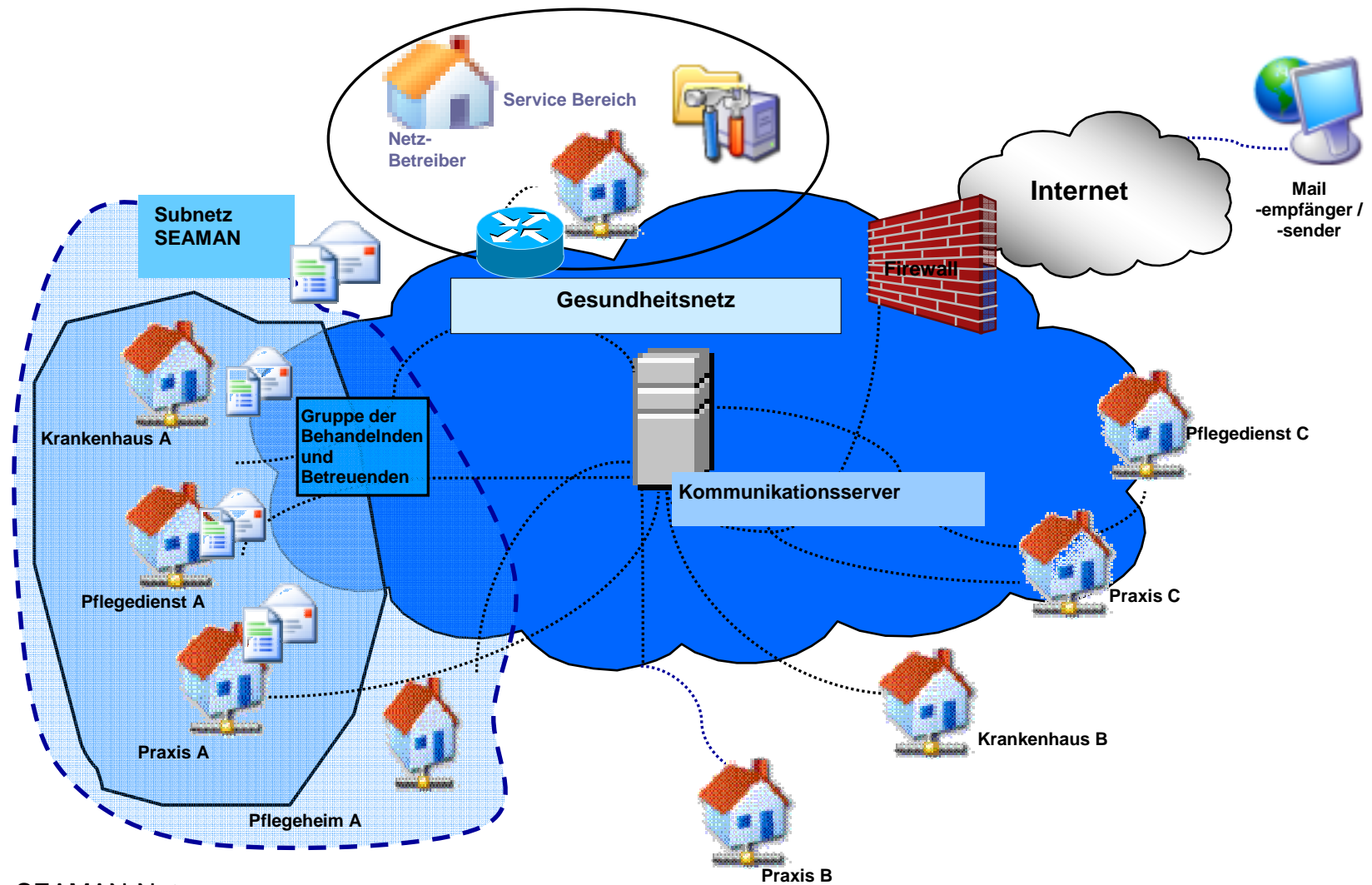


Abb.: 1 Das SEAMAN-Netz

